**Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Arbeitsschutzgesetz). Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (§ 5 ArbSchG). Die Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.**

| **Datum:** | | | | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsbereich:**  **Prostitutionsstätte** | | **Einzeltätigkeit:**  Alle Tätigkeitenmit Kontakt zu Kunden, Sexarbeitern und Mitarbeitern | | **Sexarbeiter\_innen / Mitarbeiter\_innen:**  **Sexarbeiter und Mitarbeiter der Prostitutionsstätte; Schutz bei Kontakt mit weiteren Personen wie Kundschaft, Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste berücksichtigen** | | | | |
| **Gefährdungen ermitteln** | | **Gefährdungen beurteilen** | | **Maßnahmen festlegen/Bemerkungen** | **Maßnahmen durchführen** | | **Wirksamkeit überprüfen** | |
| **Risiko-**  **Klasse**  **(gering – mittel – hoch)** | **Schutzziele** |  | **Wer?** | **Bis wann?** | **Wann?** | **Ziel erreicht?** |
| Infektion mit SARS-CoV-2 | | Niedrig bis hoch (je nach Tätigkeit) | * Infektionsrisiko verringern * Ungeschützten Kontakt mit virushaltigen Ausscheidungen vermeiden, besonders mit Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten und Niesen ausgeschieden werden * Keimverschleppung reduzieren | * Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Personen einhalten, dabei Bewegungsspielraum berücksichtigen; wenn Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckung für Sexarbeiter, Mitarbeiter und Kundschaft * Der Mindestabstand zwischen Kunde/Kundin und Sexarbeiter\_in darf nur während der Massagetätigkeit unterschritten werden * Bei Barzahlung hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen * Im Kassenbereich sollte zusätzlich eine durchsichtige Abtrennung angebracht werden * Wartebereiche vermeiden * Keine Bewirtung anbieten * Husten- und Nies-Etikette konsequent einhalten * Lüftung optimieren: auf ausreichende Belüftung achten – regelmäßige Stoßlüftung/Querlüften in allen Arbeits-, Pausen- und Sanitärräumen * Menschen mit Krankheitssymptomen (vor allem Fieber, Durchfall. Husten, Atemnot, neu aufgetretenen Störungen des Gehörs, Geruchs und Geschmacks) dürfen sich nicht im Betrieb aufhalten   **Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten:**   * Reinigungs- und Desinfektionsplan berücksichtigen: anpassen, ausfüllen,   aushängen   * Beschäftigte zu den geänderten Reinigungsarbeiten unterweisen   **Terminvereinbarung:**   * Möglichst telefonische/digitale Terminvereinbarung – auch mit weiteren Personen (z. B. Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste) * Bei der Terminvereinbarung darauf hinweisen, dass bei Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Durchfall, Husten, Atemnot, neu aufgetretenen Störungen des Gehörs, des Geruchs und Geschmacks, keine Dienstleistung stattfinden kann * Kunde/Kundin informieren, dass er/sie Mund-Nasen-Bedeckung (an den Ohren zu befestigen) zum Fremdschutz mitbringen und tragen muss * Pufferzeiten zwischen den Kundinnen/Kunden einplanen, um Zeitfenster für notwendige Reinigungsarbeiten freizuhalten und Kontakte zwischen den Personen zu vermeiden   **Kundenbesuch im Betrieb:**   * Entsprechend Landesverordnung - Name/Telefon oder E-Mail sowie Zeit des Betretens und Verlassens des Betriebs dokumentieren * Kunde/Kundin muss direkt nach Betreten des Betriebs die Hände waschen oder desinfizieren; dafür sind Handwaschplätze, alternativ ein geeignetes Händedesinfektionsmittel bzw. Handwaschlotion zur Verfügung zu stellen * Für jeden Kunden/jede Kundin sind Mund-Nase-Bedeckungen vorzuhalten * Dem Kunden/der Kundin wird ein frisch gereinigtes Zimmer im Betrieb von der Sexarbeiterin/dem Sexarbeiter zugewiesen * Betriebliche Wäsche bei mindestens 60 °C, besser 95 °C mit Vollwaschmittel waschen und vollständig trocknen * Auch private Arbeitskleidung muss am Arbeitsende im Betrieb bleiben und in der Betriebswaschmaschine wie oben beschrieben gewaschen und anschließend getrocknet werden * Sexarbeiter und Mitarbeiter achten auf persönliche Händehygiene/Händedesinfektion und ggfs. der Mund-Nasen-Bedeckung * Konsequente Basishygiene umsetzen – wie im Reinigungs- und Desinfektionsplan beschrieben * Sexarbeiter und Mitarbeiter zum veränderten Umgang mit Kundinnen/Kunden unterweisen   **Maßnahmen für Sexarbeiter bei kundennaher Tätigkeit (Massage):**   * Sexarbeiter\_innen müssen Mund-Nasen-Bedeckung tragen; entsprechend Landesverordnung * Wechsel der Mund-Nasen-Bedeckung nach jeder Kundin/jedem Kunden und bei Durchfeuchtung, Abwurf in geeigneten Behälter, Tragepausen einplanen * Wenn die Kundin/der Kunde keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, zum Beispiel bei individuellen Einschränkungen müssen Sexarbeiter eine Atemschutzmaske (mindestens FFP2, auch gleichwertige Masken mit der Bezeichnung N95 und KN95) tragen. Zum Schutz der Kundschaft dürfen Atemschutz-masken kein Ausatemventil enthalten. * Für jeden Kunden/jede Kundin neue oder gereinigte Arbeitsmaterialien verwenden; die verwendeten, Arbeitsmaterialien in einer fettlösenden Reinigungslösung reinigen oder desinfizieren * Beschäftigte zu den erweiterten Hygienemaßnahmen unterweisen | Betreiber\_in Arbeitgeber Vorgesetzte/ Vorgesetzter | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |
| Psychische Belastungen (z. B. Furcht vor den Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion, Jobverlust, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kundinnen/Kunden, herausfordernde Veränderungen/ Unsicherheit) | Mittel bis hoch | Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten | **Organisatorische/personenbezogene Maßnahmen:**   * Klare Aufgaben stellen, Verantwortungsbereiche abgrenzen, Zuständigkeiten eindeutig regeln, Prioritäten klar setzen * Kontinuierlich und gezielt über aktuelle Situation und Maßnahmen informieren * Bei hoher Belastung ggf. mehr Pausen einrichten, Tragepausen für Mund-Nasen-Bedeckung und Atemschutzmasken beachten * Kollegialen Austausch ermöglichen | Betreiber\_in Arbeitgeber, Vorgesetzte/ Vorgesetzter | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |